Übersicht

Hilden

Der Bürgermeister
Hilden, den 30.11.2022
AZ.:

WP 20-25 SV 01/106

Beschlussvorlage

Umbesetzungen in Ausschüssen und Gremien

Für eigene Aufzeichnungen: Abstimmungsergebnis			
	JA	NEIN	ENTH.
CDU			
SPD			
Grüne			
FDP			
AfD			
BA			
Allianz			
Ratsmitglied Erbe			

öffentlich

Finanzielle Auswirkungen	☐ ja	☒ nein	☐ noch nicht zu übersehen
Organisatorische Auswirkungen	☐ ja	☒ nein	☐ noch nicht zu übersehen

Beratungsfolge:

Rat der Stadt Hilden	13.12.2022	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

a) Der Rat entsendet auf Antrag der Bürgeraktion:

in den Wahlausschuss
als stellv. stimmberechtigtes Mitglied für Claudia Beier — Hannelore Reffgen

b) Der Rat beruft ab 01.04.2023 auf Vorschlag des Stadtsportverbandes Hilden e.V.

in den Schul- und Sportausschuss
als beratendes Mitglieder — Harald Noubours

Das bisherige beratende Mitglied Frau Ingrid Waldinger scheidet mit sofortiger Wirkung aus dem Ausschuss aus.

Erläuterungen und Begründungen:

Zu a)
Die beantragte Umbesetzung ist grundsätzlich gesetzeskonform. Die Besetzung/Umbesetzung der Ausschüsse ist grundsätzlich Angelegenheit des Rates (§ 58 Abs. 1 GO NRW).

Zu b)
Für den Bereich Sport war Frau Ingrid Waldinger als Vertreterin des Stadtsportverbandes als sog. sachkundige Einwohnerin gem. § 58 Abs. 4 GO NRW entsandt. Frau Waldinger ist nicht mehr Mitglied des Stadtsportverbandes und soll daher als Vertreterin abberufen werden.
Der Stadtsportverband möchte den jetzigen Vorsitzenden berufen. Herr Noubours ist zur Zeit noch Beschäftigter der Stadtverwaltung - eine gleichzeitige Mitgliedschaft im Ausschuss ist gemäß § 13 Kommunalwahlrecht nicht zulässig (Inkompatibilität). Zum 01. April 2023 tritt Herr Noubours in den Altersruhestand und kann dann auch zum Mitglied des Ausschusses berufen werden.

Gem. § 58 Abs. 1 GO NRW i. V. m. § 40 Abs. 2 GO NRW stimmt der Bürgermeister nicht mit.

gez.
Dr. Claus Pommer
Bürgermeister

Klimarelevanz:
Keine.